

18.7.1917

Güterverkehr auf der Straßenbahn.

Betreffs Benutzung der Straßenbahn zum Güterverkehr wird uns von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt. Nachdem für die Verbindung zwischen Straßenbahnkraftwagen und verschiedenen Arten anzuhängender Wagen eine Reihe von Versuchen und Probefahrten gemacht worden sind, hat sich herausgestellt, daß die Beförderung von Gütern durch die Straßenbahn in gewissem Umfange technisch ausführbar ist. In erster Linie kann allerdings an die Güterbeförderung nur in der Nacht gedacht werden, in einzelnen Fällen aber auch wohl am Tage in denjenigen Stunden, an welchen erfahrungsgemäß der Personenverkehr schwach ist, vornehmlich in der Zeit von 9 bis 11½ Uhr vormittags und 2½ bis 4½ Uhr nachmittags. Wirtschaftlicher Nutzen ist nur dort zu erwarten, wo größere Gütermengen regelmäßig von einer bestimmten Stelle zu einer anderen befördert werden, sei es, daß die Güter auf einem Bahnhof ankommen, um von dort zur Verwendungsstelle oder umgekehrt zu fahren, sei es, daß Rohstoffe oder Halbfabrikate von einem Lager zu einer Fabrik, oder von einer Fabrik zu einer anderen zu bringen sind. Damit nur die erforderlichen Vorbereitungen in den einzelnen Fällen getroffen werden können, wird empfohlen, daß alle diejenigen Firmen, welche von der Einrichtung Gebrauch machen wollen, sich schriftlich an die Kriegsamtsstelle in den Marken, Abt. I E., Berlin W., Viktoriastraße 24, wenden und dabei genau angeben, welche Gütermengen täglich in Frage kommen, ob und in welcher Weise dieselben verpackt werden, wo sie ankommen und wohin sie gebracht werden sollen, endlich ob zur Beförderung in der Nacht bei der Ankunfts- und Empfangsstelle das erforderliche Personal auch zur Nachtzeit zur Verfügung steht oder ob nur Tagesverkehr in Frage kommt.